

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0637/2017
Auskunft erteilt:	Frau Pohl Frau Herdes
Ruf:	492 51 00 492 58 08
E-Mail:	Pohl@stadt-muenster.de Herdes@stadt-muenster.de
Datum:	15.08.2017

Betrifft

Jugendhilfeplanung den demografischen Veränderungen anpassen
- Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster am 01.03.2017 im AKJF -

Beratungsfolge

06.09.2017 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion „Jugendhilfeplanung den demographischen Veränderungen anpassen“ ist damit aufgegriffen und erledigt.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Mit dem Antrag der SPD-Fraktion „Jugendhilfeplanung den demografischen Veränderungen anpassen“ wird auf die Notwendigkeit der qualitativen und quantitativen Entwicklung und Anpassung der Jugendhilfeangebote hingewiesen, die sich einerseits aus dem Bevölkerungswachstum ergeben sowie u. a. aufgrund der steigenden Bedarfe im Zusammenhang mit Migration.

Dieses Anliegen wird die Verwaltung zukünftig stärker in ihren Teilfachplanungen und Fachberichten aufgreifen und zudem ein Bildungsmonitoring auf den Weg bringen, das der Weiterentwicklung der Datenerfassung und Berichterstattung im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung dienen soll.

2. Jugendhilfeplanung:

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet unter anderen die Kommunen, alles Notwendige zu planen und vorzuhalten, das dazu beiträgt, insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihren Familien Rechnung zu tragen.

Ziel ist es, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII).

Jugendhilfeplanung trägt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe dazu bei, geeignete Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen zu initiieren, zu planen und bereitzustellen.

Die Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist in §§ 79, 80, 81 SGB VIII festgelegt. Zur Ausführung des Gesetzes steht den Jugendämtern eine breite Palette unterschiedlicher Leistungsfelder zur Verfügung. Dazu zählen beispielhaft die Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung sowie die Hilfen zur Erziehung.

Jugendhilfeplanung ist dabei das zentrale Steuerungselement auf dem Weg zur Umsetzung einer fachlichen und politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung, die in eine bedarfs- gerechte und effektive Jugendhilfe mündet. Sie macht konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung und zur Verbesserung der kommunalen Angebote und liefert Anhaltspunkte für die Umsetzung und Überprüfung der Planungen und Angebote. Hierbei nutzt sie u. a. quantitative und qualitative Bestands-, Bedarfs-, Sozialraum- sowie Zielgruppenanalysen.

3. Planungsgrundlagen:

Kleinräumige Bevölkerungs- und Infrastrukturdaten bilden neben gesellschaftlichen Entwicklungen und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien wichtige Grundlagen und Planungsinstrumente für die Bedarfsfeststellungen und Maßnahmenplanungen in allen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Münster.

Die Berücksichtigung und Beobachtung der demografischen Entwicklung in der Stadt insgesamt und in den jeweiligen Stadtteilen ist für alle strategischen Entscheidungen mit mittel- und langfristigen Auswirkungen (z.B. Investitionsentscheidungen in Infrastruktur) unabdingbar und grundlegendes Instrument.

3.1 Kleinräumige Bevölkerungsprognose

Die Kleinräumige Bevölkerungsprognose, die regelmäßig vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung fortgeschrieben wird, bildet eine wichtige Grundlage für alle jugendhilfeplanerischen Maßnahmenplanungen und liefert qualifizierte Orientierungswerte für die mittelfristige Infrastruktur- und Investitionsplanung.

Die aktuelle Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2015 - 2025 wurde u.a. auf Grundlage der Stadtteilbezogenen Bautätigkeitsannahmen und unter Einbeziehung der Entwicklung durch die Zuzüge der Flüchtlinge fortgeschrieben (V/0979/2016).

In den verschiedenen Varianten bei der Berechnung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2015 – 2025 wurden die Annahmen der sogenannten „Basisvariante“ als realistischer angenommen. Die Basisvariante weist auf der Grundlage der wohnberechtigten Bevölkerung vom 31.12.2016 bis 2025 eine Zunahme von insgesamt 2.039 Kindern und Jugendlichen aus. Das entspricht einer Steigerung um 4,4 % von 46.718 (Stand:31.12.2016) auf 48.757 in 2025. Dabei zeigen sich die Entwicklungen in den jeweiligen Stadtbezirken bzw. Stadtteilen und Altersgruppen unterschiedlich und sind je nach Planungsauftrag im Rahmen der Konzepte und Teilfachpläne der Kinder- und Jugendhilfe gesondert zu betrachten bzw. zu bewerten.

Die Ergebnisse der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose werden einmal jährlich mit den realen Bestandsdaten der wohnberechtigten Bevölkerung abgeglichen, um zu beleuchten, ob die Vorausberechnungsergebnisse insbesondere bzgl. der infrastrukturelevanten Altersgruppen eingetroffen sind, so dass zeitnah ggf. entsprechende Anpassungen von den Infrastrukturämtern vorgenommen werden können.

3.2 Baulandprogramm

Verbindlicher Bestandteil der Jugendhilfeplanung ist es, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB grundsätzlich bei der Aufstellung von Bauleitplänen beteiligt wird. Hierdurch ist gewährleistet, dass bereits zu diesem Zeitpunkt entsprechende Flächen für den Gemeinwesenbedarf bzw. soziale Infrastrukturmaßnahmen in den statistischen Bezirken der jeweiligen Stadtbezirke berücksichtigt und in das Gesamtkonzept bzw. die weiteren Planungen der Fachabteilungen aufgenommen werden.

3.3 Bezirkskonferenzen

Die Bezirkskonferenzen sind ein internes Steuerungsinstrument des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Teilnehmenden setzen sich aus der Führungsebene des Amtes bzw. einer jeden Abteilung und den Stabstellen zusammen.

In diesem Rahmen werden einmal jährlich für jeden der sechs Stadtbezirke die aktuellen Bevölkerungs- und Infrastrukturentwicklungen, das Bauleitprogramm sowie die Kleinräumige Bevölkerungsprognose aufbereitet und kommuniziert. Darüber hinaus berichten die Fachabteilungen von den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in ihrem jeweiligen Handlungsfeld.

3.4 Zielgruppenspezifische Anforderungen: Migration

Neben der allgemeinen demografischen Bevölkerungsentwicklung werden zudem auch Zielgruppenspezifische Anforderungen wie sie zum Beispiel im Zusammenhang mit den Zuwanderungen gezielt in allen Planungsbereichen in den Blick genommen.

So erforderten insbesondere die in 2015/2016 immensen Flüchtlingszuzüge und die damit in kurzer Zeit einhergehenden Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe, die Notwendigkeit der Weiterentwicklung von Konzepten und Handlungsstrategien in allen Leistungsbereichen und Teilfachplanungen der Jugendhilfe (vgl. V/0371/2016 - „Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen“).

Im Rahmen einer ab dem 1. Juni 2016 befristet eingerichteten Stelle „Jugendhilfeplanung – Schwerpunkt Flüchtlingskonzepte“ mit einem Stellenanteil von 10 Stunden, werden regelmäßig Zielgruppenspezifische Daten aufbereitet bzw. ausgewertet und entsprechende konzeptionelle Grundlagen fortgeschrieben (vgl. V/1052/2016 - „Handlungskonzept „Geflüchtete Menschen in Münster“). Die Teilnahme der Jugendhilfeplanung am „Kernteam Flüchtlingsmanagement“ sichert zudem frühzeitig den Informationsfluss über wichtige Entwicklungen im Bereich der Flüchtlingsbewegungen in Münster und die bedarfsgerechte Planung von Infrastrukturmaßnahmen.

4. **Teilfachpläne der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Münster:**

Die Planungsaktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Münster werden in Bezug auf die unterschiedlichen und jeweils in sich sehr komplexen Leistungsfelder in verschiedenen Teilfachplänen bzw. Jugendhilfeplänen differenziert.

Zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege erscheint jährlich der Kindertagesbetreuungsbericht. Die Bestands-, Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan hinterlegt. Der Bericht „Hilfen zur Erziehung in Münster“ erscheint seit 2012 in einem dreijährigen Rhythmus.

Der jährliche Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien dokumentiert mit dem Sozialraumreport die Entwicklungen innerhalb der Bevölkerungsstruktur und sozialen Infrastruktur sowie sämtliche Leistungsdaten und geplante Aktivitäten in den einzelnen Handlungsfeldern.

Die Fachplanungen und Fachberichte der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Münster sind in der Regel bereichsorientiert (nach Handlungsfeldern und Produktgruppen) bzw. zielgruppenspezifisch (z. B. Migrantinnen/Migranten) ausgerichtet und verfolgen grundsätzlich einen sozialraumorientierten Planungsansatz. Darüber hinaus werden über diese Schwerpunktsetzungen hinaus zu bestimmten Themen integrierte Planungsansätze verfolgt (z.B. Neuausrichtung der Schulsozialarbeit, Bildung integriert), die die jeweiligen Fachplanungen und Fachberichte zu einer integrierten Perspektive ergänzen.

In der Stadt Münster sind die Fachplanungen der Kinder- und Jugendhilfe derzeit in folgende Bereiche gegliedert:

Tagesbetreuung für Kinder
Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit
Hilfen zur Erziehung
Familien- und Erziehungshilfen

Die Berichterstattung der verschiedenen Teilbereiche erfolgt parallel in unterschiedlich vorgegebenen regelmäßigen Zyklen. Ergänzt werden die Teilfachpläne durch Vorlagen und Berichterstattungen einzelner Fachbereiche sowie durch bedarfs- oder anlassbezogene Berichterstattungen wie z.B. des Familienbüros, der Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster oder der Träger der Familienbildungsstätten in Münster.

Die Differenzierung in Teilfachpläne gewährleistet:

- das Gebot der jährlichen bzw. regelmäßigen Fortschreibung,
- das flexible Reagieren auf aktuelle Entwicklungstendenzen,
- eine vertiefte Untersuchung von Bedarfen und Handlungsempfehlungen.

Sowohl die Teilfachpläne als auch die darüber hinaus gehenden gesonderten Maßnahmenplanungen zur Weiterentwicklung der kommunalen Jugendhilfelandchaft werden in Münster stets auf der Grundlage von fundierten Bestands- und Bedarfsfeststellungen entwickelt und benennen Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen zur Befriedigung des Bedarfs. Die Instrumente der Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung sind generell integrierter Bestandteil aller jugendhilfeplanerischen Maßnahmenplanungen in Münster und gemäß § 80 SGB VIII eine verpflichtende Vorgabe für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Verarbeitung, Analyse und Fortschreibung von Daten sind dabei unverzichtbare Bestandteile der jeweiligen Fachplanungen. Hierzu gehören sowohl allgemeine Bevölkerungsstrukturdaten und kleinräumige Bevölkerungsprognosedaten als auch Sozialstrukturdaten und Infrastrukturdaten. Auf diese Weise können die soziale Wirklichkeit und deren Wandel näherungsweise abgebildet werden.

Verbindlicher Bestandteil der Jugendhilfeplanung ist es zudem, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien grundsätzlich bei der Aufstellung von Bauleitplänen beteiligt wird und dementsprechend bereits frühzeitig entsprechende Bedarfe und soziale Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigt, eingeplant und angemeldet werden können.

Zudem werden bei allen Planungsprozessen die Fachkräfte vor Ort bzw. die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe frühzeitig mit einbezogen, so dass diese ihre Perspektive in die Gestaltung des Planungsauftrages mit einbringen. In Münster erfolgt diese umfassende Beteiligung über sechs Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII, die den verschiedenen Leistungsbereichen der Jugendhilfe entsprechen. Darüber hinaus umfassen die Kooperationsbereiche auch die frühe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Sportvereinen, Schulen etc.

Die aktuellen Teilfachpläne und -berichte:

- Kindertagesbetreuungsbericht 2017/2018 (V/0268/2017)
- Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019 (V/0783/2014)
(Teilfachplan Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)
- HzE-Bericht Münster 2012 – 2014 (V/0238/2015)
- Bericht der Familienbildungsstätten in Münster, Sep. 2014

5. Ausblick:

Der Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in den letzten 30 Jahren, dokumentiert nicht nur eine quantitative und qualitative Expansion, sondern spiegelt auch zugleich den gesellschaftlichen Wandlungsprozess sowie den Stellenwert dieses Sozialisationsfeldes.

Kinder- und Jugendhilfe ist permanent in Bewegung. Als zentrale Herausforderung für die Gestaltung von Jugendhilfestrukturen wurde bereits im 11. Kinder- und Jugendbericht die Berücksichtigung gesellschaftlicher Trends bei der Entwicklung bedarfsgerechter Angebote formuliert: Die Pluralisierung der Lebensführung, die Individualisierung von Lebenslagen und entsprechend veränderte Bedingungen des Aufwachsens verlangen darauf abgestimmte soziale Infrastrukturen und fachliche Konzepte.

Gegenwärtig ist die Kinder- und Jugendhilfe mit vielseitigen Entwicklungen und Herausforderungen konfrontiert:

- Demografische Entwicklung
- Steigende Bedarfe an (ganztägigen) Betreuungsangeboten
- Zunahme kultureller Vielfalt
- Inklusionsprinzip
- Reformen im Bildungssystem und damit einhergehende veränderte Verhältnisse von Jugendhilfe und Schule

Diese Aufzählung ist nicht vollständig; zeigt aber hinreichend auf, wie viele Facetten und komplexe Themen die Kinder- und Jugendhilfe tangieren, welchen Herausforderungen und Veränderungsprozessen sie sich stellen muss, aber auch, dass die gesetzten Ziele und die Angemessenheit der Maßnahmen laufend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen sind.

Neben der allgemeinen demografischen Entwicklung müssen diese und weitere Einflussfaktoren für relevante zukünftige Entwicklungen identifiziert und bewertet werden:

Wie entwickeln sich die unterschiedlichen Zielgruppen?

Was sind die fachlichen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Jahren? Welche Leistungen sollten angeboten werden, um in den kommenden Jahren noch nachgefragt zu werden? Wie können wir die Infrastruktur und die Leistungen der Jugendhilfe trotz zunehmender Bevölkerungszahlen sozialräumlich verfügbar und zugänglich machen?

Alle Fachplanungen werden vor diesem Hintergrund und entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben deshalb permanent fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Aufgrund der Vielfalt der Themen, die für die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind, der unterschiedlichen Perspektiven, die hierbei eingenommen werden können sowie der komplexen Strukturen von Anbietern und Angebotsformen der Jugendhilfe, ist es als Entscheidungsgrundlage notwendig, die Fülle von Daten, Fakten und Bedarfen nach bestimmten Gesichtspunkten bzw. Aufgabenfeldern in Teilfachplänen- und -berichten zu ordnen und übersichtlicher zu machen.

Zur Weiterentwicklung der Datenerfassung und Berichterstattung im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ist der Aufbau eines Bildungsmonitorings und Bildungsberichts vorgesehen. Hierdurch kann es gelingen, die Gesamtheit der Bildungslandschaft und Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen und entsprechend Bildungsstrukturen anzupassen. Erst wenn das Bildungsmonitoring regelmäßig durchgeführt wird, können Entwicklungen über längere Zeiträume aufgezeigt, wichtige Problemlagen identifiziert und Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Dieser datengeschützte, kontinuierliche Beobachtungs- und Analyseprozess wird mit Unterstützung der Statistikdienststelle des Amtes für Stadtentwicklung /-planung und Verkehrsplanung realisiert.

Die Verwaltung wird den politischen Gremien mit den fortzuschreibenden Teilfachkonzepten bzw. Teilfachplanungen in den jeweiligen Handlungsfeldern weiterhin regelmäßig Bericht erstatten.

In der zukünftigen Ausrichtung sollen zudem alle Teilfachpläne stärker als bisher die mit einer wachsenden Stadt und kulturellen Vielfalt einhergehenden fachspezifischen Herausforderungen, Bedarfsanalysen, Perspektiven und damit ggf. auch einhergehende personelle Veränderungen aufgreifen und darstellen. Die bisherigen Teilfachpläne werden perspektivisch um diese Form der Berichterstattung und Analyse erweitert. Damit wird die Anregung des Antrages der SPD-Fraktion aufgegriffen.

Unabhängig davon erfordern alle Fachplanungen die laufende Fortschreibung, Überprüfung und ggf. Nachjustierung bestehender Angebote und Strukturen.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion am 01.03.2017 im AKJF